



Brüssel, den 27. Februar 2023
(OR. en)

5760/23

LIMITE

CORLX 110
CFSP/PESC 152
EPF AM 18
FIN 94
COAFR 42
ACP 12
COPS 50
POLMIL 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme in Form eines allgemeinen Programms zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität im Zeitraum 2022-2024

1. Der Hohe Vertreter hat dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee empfohlen, eine Maßnahme im Rahmen der Unterstützungsmaßnahme in Form eines allgemeinen Programms zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für den Zeitraum 2022-2024 zur Unterstützung der multinationalen gemeinsamen Task Force gegen Boko Haram zu billigen. Ein Teil dieser Maßnahme wird von der schweizerischen Nichtregierungsorganisation COGINTA durchgeführt.
2. Die im Beschluss (GASP) 2022/667 enthaltene Liste der Rechtsträger, die Maßnahmen im Rahmen der Unterstützungsmaßnahme in Form eines allgemeinen Programms zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für den Zeitraum 2022-2024 ganz oder teilweise durchführen können, sollte daher geändert werden, um COGINTA aufzunehmen.

3. Am 27. Januar 2023 hat der Hohe Vertreter dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/667 des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme in Form eines allgemeinen Programms zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität im Zeitraum 2022-2024 (Dokument 5758/23) vorgelegt.
4. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) hat am 20. Februar 2023 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
5. Der AStV wird daher ersucht,
- das Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/667 des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme in Form eines allgemeinen Programms zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität im Zeitraum 2022-2024 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5759/23) annehmen.
-